

Beschluss des Landrats vom 08.11.2018

Nr. 2275

9. Ausgabenbewilligung für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis 2019 – 2022

2018/621; Protokoll: bw

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) sagt, dass die Interkantonale Koordinationsstelle fünf Kantone vertrete. Es handelt sich dabei um die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura. Die Koordinationsstelle erbringt Leistungen, vor allem im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zugunsten dieser Kantone. Weiter gewährleistet sie im Auftrag der Kantone und des Bundes eine abgestimmte und wirksame Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone im Oberrhein und auf allen europäischen Ebenen. Zudem koordiniert sie Förderprogramme und engagiert sich in der Oberrheinkonferenz, im Trinationalen Eurodistrict Raum Basel und im INFOBEST Palmrain. Grundlage für die Koordinationsstelle bildet ein Rahmenvertrag zwischen den Nordwestschweizer Kantonen und dem Verein Regio Basiliensis. Das finanzielle Engagement der einzelnen Kantone orientiert sich am Umfang der bezogenen Leistungen. Die IKRB verfügt über ein Jahresbudget von CHF 700'000. Der Kanton Basel-Landschaft trägt dazu ungefähr CHF 270'000 bei. Mit der Vorlage wird dem Landrat beantragt, CHF 1'079'440 Beitragszahlungen für die IKRB für die nächsten vier Jahre zu bewilligen.

Die Finanzkommission beriet die Vorlage in einer gemeinsamen Sitzung mit der Regiokommission des Grossen Rates BS, Vertretungen der Regierungen und den Fachstellenleiterinnen. Vor allem die Regierungsvertretungen betonten, wie wichtig es ist, dass die Interessen gebündelt werden, um gemeinsam mit einer Stimme sprechen zu können. Eintreten war unbestritten. Die IKRB übernimmt eine Vielzahl an Schnittstellenfunktionen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Somit unterstützt sie die Vernetzung dieser verschiedenen Bereiche grenzüberschreitend.

Die Finanzkommission bemängelte, dass die Bilanz der Leistung nicht eindeutig messbar ist. Umgekehrt würden ohne solche Koordinationsstellen viele Abläufe harziger vonstattengehen. Insofern ist der Leistungsausweis der Koordinationsstelle das bessere Funktionieren grenzüberschreitender Kommunikation.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, gemäss Landratsbeschluss zu beschliessen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle Regio Basiliensis für die Jahre 2019-2022 gutheisse. Zu erwähnen ist, dass damit auch CHF 324'000 für das gemeinsame Sekretariat Kooperationsfonds Oberrheinkonferenz verbunden sind. Diesen Betrag konnte der Regierungsrat in eigener Kompetenz sprechen.

Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit überzeugt. Obwohl diese nicht immer so offensichtlich ersichtlich ist. Denkt man beispielsweise an die Verlängerung der Tramlinien nach Frankreich und Deutschland, hat dies auch zur Folge, dass dadurch der Einkaufstourismus gefördert wird und nicht die Interessen der heimischen Wirtschaft vertreten werden. Diese Feststellung hatte Staub aufgewirbelt. Der Redner ist aber davon überzeugt, dass das Stellen solcher Fragen erlaubt sein muss. Umso mehr auch, weil die Leistungsbilanz nicht immer offensichtlich und transparent ist.

Christoph Hänggi (SP) spricht als Fraktionssprecher der SP, deklariert aber zudem, dass er auch Vorstandsmitglied der Regio Basiliensis sei. Die SP-Fraktion wird den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle Regio Basiliensis unterstützen. Die Stelle leistet sehr gute Arbeit. Hätte man

diese gemeinsame Stelle nicht, müsste die fünffache Arbeit geleistet werden. Es handelt sich dabei um eine sehr gute Vereinbarung zwischen den verschiedenen Kantonen. Die IKRB ist sehr dienstleistungsorientiert und bietet pragmatische Lösungen an. Es ist an den Kantonen, diese Lösungen anzunehmen oder nicht. Die SP-Fraktion empfiehlt, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion davon überzeugt sei, dass die jährlichen Beiträge sehr gut eingesetzt seien. Aus diesen Beiträgen kann direkt oder indirekt ein Mehrfaches generiert werden. Besonders Firmen aber auch Hochschulen und einzelne Baselbieter Gemeinden profitieren davon. Wenn das Know-how nicht konzentriert bei der Koordinationsstelle zur Verfügung stehen würde, dann müssten dies die einzelnen Gemeinden oder der Kanton mit unbekanntem finanziellen Aufwand und wohl eher unterschiedlichem Erfolg mühsam selbst erarbeiten. Aus diesen Gründen stimmt die Grüne/EVP-Fraktion einstimmig bei einer Enthaltung für die Vorlage.

Saskia Schenker (FDP) hebt im Namen der FDP-Fraktion explizit hervor, dass es die Fraktion gut finde, dass der Verein Basiliensis und die Koordinationsstelle im letzten Jahr eine Entflechtung der Aufgaben und eine Prozessanpassung vorgenommen haben. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Simon Oberbeck (CVP) schliesst sich im Namen der CVP/BDP-Fraktion den bisherigen Wortmeldungen an. Auch die CVP/BDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Es ist wichtig, über Grenzen zusammenzuarbeiten und sich nicht nur auf den eigenen Kanton zu konzentrieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1-3

Kein Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis 2019 – 2022

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2019 – 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'079'440. - bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2019 – 2022 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.

3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-